



Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2025

34. Jahrgang 2025

Ausgabe Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), sowie § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.06.2012 (ABl 9/2012, S. 1-3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2023 (ABl 1/2024, S. 7) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 20.11.2024 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wurde mit Schreiben vom 25.02.2025 unter dem Az. 63-00102-25-53 durch den Landkreis Elbe-Elster als zuständige Genehmigungsbehörde ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Änderungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Gesamtgröße von ca. 7,8 ha und befindet sich in der Gemeinde Crinitz im Bereich des ehemaligen Steinzeugwerks westlich des Grenzweges. Die Flächen dienen derzeit vorwiegend der Lagerung von Rohstoffen und Abfällen aus der Keramikproduktion. Sie werden teilweise von sukzessiv entstandenen Wäldern sowie von Ruinen gewerblicher Bauten eingenommen.

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung von Gewerbe-, Wald- und Grünlandflächen mit randlich liegenden Gleisanlagen in Sonderbauflächen der Zweckbestimmung „Sondergebiet Solarpark“ und Waldflächen geändert.

Die Grenzen des Bereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes in Crinitz sind im nachfolgenden Übersichtsplan (Abbildung ohne Maßstab) wiedergegeben.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 12. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB werden die 12. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

- Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-amt-kleine-elster>
- Internetportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-portal.de/bb>.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.“

Massen-Niederlausitz, den 31.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Elbe-Elster) vom 25.02.2025 (Az.: 63-00102-25-53) an.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB kann von jedermann auf Dauer im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

- Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-amt-kleine-elster>
- Internetportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-portal.de/bb>.

Massen-Niederlausitz, den 31.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Wiederholung der Öffentlichkeits- beteiligung zum geänderten Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungs- plans des Amtes Kleine Elster (Nieder- lausitz) gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschloss in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast). Die 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“. Die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angestrebte Planung verfolgt das Ziel, nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 34 MW zu errichten und zu betreiben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans fand in der Zeit vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022 statt. Die Anregungen aus der Beteiligung wurden in einer Überarbeitung des Entwurfs der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans berücksichtigt. Auf Grund der daraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs war er erneut auszulegen und fand u.a. die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 statt.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und gebilligt. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägung) wurde ebenso wie die Feststellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 15.11.2023 beschlossen.

Da die bisherigen öffentlichen Bekanntmachungen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mutmaßlich Fehler enthielten und die Planung zudem nochmals überarbeitet werden musste, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat dazu in der öffentlichen Sitzung am 21.08.2024 den geänderten Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte zugestimmt, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Zur Heilung eines Fehlers in den bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, insbesondere wegen unterlassener Bereitstellung aller umweltbezogenen Stellungnahmen, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 20.

Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Ebenso wurde der Geltungsbereich geringfügig angepasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Die Ortslage liegt im Naturraum Kirchhainer-Finsterwalder Becken. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als **Anlage** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet und befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs liegt in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast.

Veröffentlicht werden der geänderte Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Stand 08.04.2025) mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 08.04.2025. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen und andere Dokumente und Gutachten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Stand 08.04.2025) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

Der Entwurf der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nordöstlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (Stand 08.04.2025) mit der Begründung zusammen mit dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Unterlagen, werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse <http://blp.brandenburg.de> zum Abruf zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> eingestellt.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Umweltbezogene **Stellungnahmen** insb. der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung vom 07.11.2024,
3. **Begründung Standortalternativenprüfung** vom 18.08.2022,

4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast vom 04.08.2022
5. **Blendgutachten** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ vom 09.10.2023
6. **Landschaftspflegerischer Begleitplan** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ vom 07.11.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrarstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagentz
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Schutzgut Fläche
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen)
- Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmale)
- Kultur- und sonstige Sachgütern
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstliche Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Rohstoffe und Bergbau, vorhandene Abbauflächen, zur Belegenheit des Plangebiets in einem ehemaligen Untertagebau sowie im Geltungsbereich eines bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans, Bergwerkseigentum
- vorhandenen Bahntrassen im Plangebiet
- Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
- Vorhandensein eines Klärwerkstandorts in der Nähe des Plangebiets

Nach Einschätzung der Amtsverwaltung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans vor und werden mit veröffentlicht:

- Landkreis Elbe-Elster (unter anderem untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde und Sachgebiet Landwirtschaft)
 - Schreiben vom 08.03.2022, 12.10.2022, 19.07.2023 und 24.09.2024
- Landesbetrieb Forst Brandenburg (untere Forstbehörde)
 - Schreiben vom 01.03.2022, 22.09.2022, 05.07.2023 und 16.09.2024
- Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
 - Schreiben vom 09.03.2022, 14.10.2022, 06.07.2023 und 13.09.2024
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
 - Schreiben vom 08.03.2022, 23.09.2022, 19.07.2023 und 09.10.2024 nebst ergänzender Schreiben vom 16.12.2024 und 24.01.2025
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
 - Schreiben vom 24.03.2022, 09.09.2024 und 25.10.2024
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
 - Schreiben vom 29.09.2022 und 11.09.2024
- Gewässerverband Kleine Elster
 - Schreiben vom 17.03.2022, 22.09.2022 und 22.06.2023

Umweltbericht mit Stand vom 07.11.2024 mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraums, zur Wirkintensität des Vorhabens)
- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- die **Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Stand vom 18.08.2022 mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebiets unter Beachtung der Vorbelastung aufgrund einer angrenzenden Bahnstrecke und der querenden Freileitung, der EEG-Vergütungsfähigkeit für einen bedeutenden Teil der Projektfläche, der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Alttagebau (Bergbaufolgelandschaft), der geringen Sichtbeziehung zu

Wohnbebauung, des natürlichen Sichtschutzes, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße.

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast mit Stand vom 04.8.2022 mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Sallgast mit Stand vom 09.10.2023 mit Aussagen zu:

- Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage in der Nähe von Sallgast in Brandenburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit Stand vom 07.11.2024 mit Aussagen zu:

- Zur schutzgutbezogenen Eingriffs- und Ausgleichbilanz und einer Bewertung erforderlicher Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse info@amt-kleine-elster.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen oder per Fax unter der Nummer 03531-70277 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen während der nachstehenden Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten im Internet veröffentlichten Unterlagen, d.h. der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird und mit ausliegt.

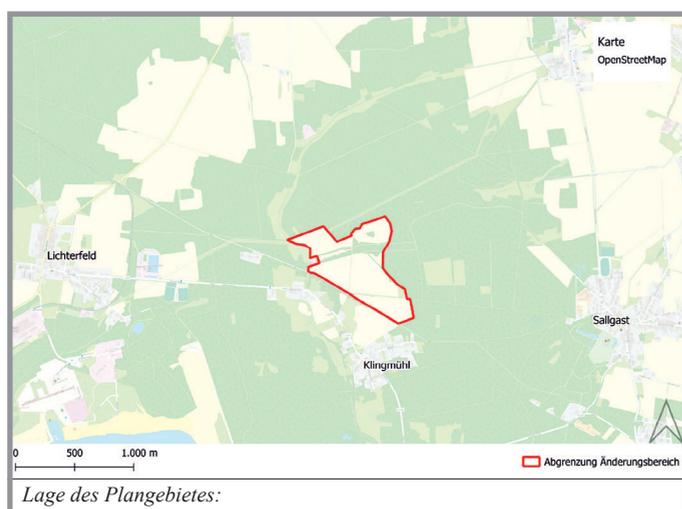
Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der räumliche Geltungsbereich der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB in der Fassung 08.04.2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

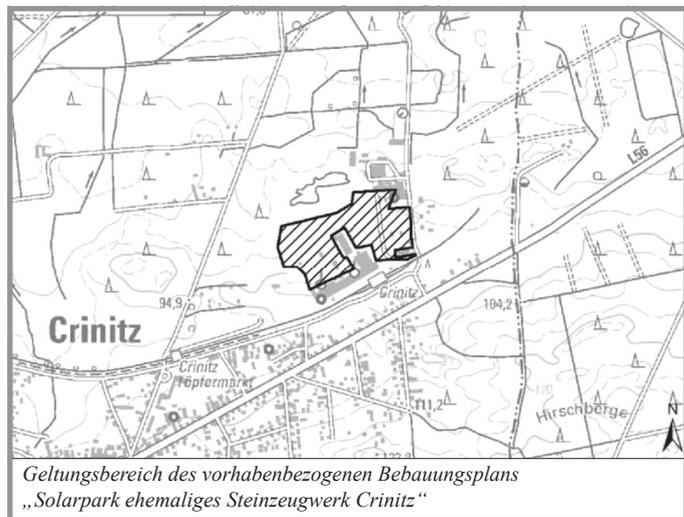
Bekanntmachung Beschluss und Inkrafttreten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ im OT Crinitz der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 43]), sowie § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.06.2012 (ABl 9/2012, S. 1-3), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2023 (ABl 1/2024, S. 7) wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 09.09.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ in Crinitz in der Fassung Juli 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ca. 7,8 ha und ist im nachstehenden Übersichtsplan (Abbildung ohne Maßstab) dargestellt. Er betrifft die Flurstücke 391/7 (teilweise), 404/2 (teilweise), 405 (teilweise), 419/3 (teilweise) und 419/4 (teilweise) der Gemarkung Crinitz, Flur 1.



Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen) und die Begründung im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, zu den üblichen Dienstzeiten sowie außerhalb der Dienstzeiten nach Terminvereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

- Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-amt-kleine-elster>
- Internetportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-portal.de/bb>.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 43 BauGB eintretende Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Massen-Niederlausitz, den 31.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ im OT Crinitz der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an (Ersatzbekanntmachung).

Die Bebauungsplansatzung mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB kann von jedermann auf Dauer im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bauamt, OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt:

- Internetseite des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/verwaltung/satzungen/satzungen-amt-kleine-elster>
- Internetportal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-portal.de/bb>.

Massen-Niederlausitz, den 31.03.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur erneuten Offenlage des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage

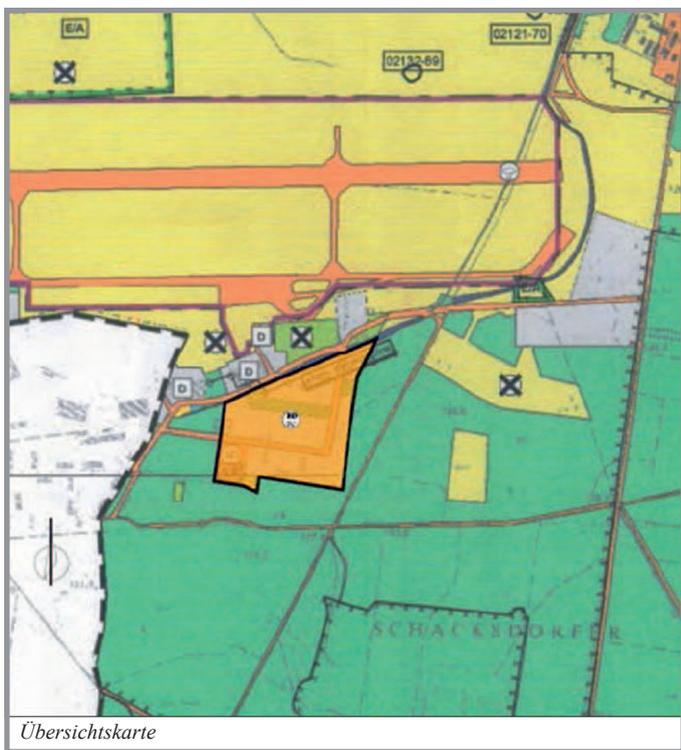
Die Gemeindevertreterversammlung Lichterfeld-Schacksdorf hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 20.02.2025 die 2. verkürzte Offenlage des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage (Stand: 14. Januar 2025) mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden (nach § 2 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

Die erneute Offenlage war auf Grund von Änderungen und Ergänzungen in der Planung notwendig. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die geänderten Teile rot kenntlich gemacht.

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von der Genehmigungsbehörde der verkürzte Auslegungszeitraum bemängelt. Dieser Fehler soll nun durch diese erneute Auslegung des Entwurfes (Wiederholung, mind. 30 Tage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geheilt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden über diese Veröffentlichung informiert.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Übersichtskarte ausgewiesen.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage bestehend aus der Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung (Stand: Januar 2025) mit Umweltbericht und dazugehöriger Anlagen wird in der Zeit vom

05.05.2025 – 06.06.2025

im Internet auf der Seite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während der Öffnungszeiten

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Einsichtnahme sind außerhalb der Öffnungszeiten möglich unter Tel. (03531) 782 - 0.

Jedem Bürger wird Gelegenheit gegeben, in die Planunterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Einsicht zu nehmen. Während der Veröffentlichungs- und Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden, an info@amt-kleine-elster.de unter Benennung des Betreffs: 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage.

Zusätzlich können Stellungnahmen auch bei der Bresch Ingenieurgesellschaft mbH, Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf, welches das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert, vorzugsweise auch per Mail an office@bresch-ig.de abgegeben werden.

Zusammen mit dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Stand 14. Januar 2025 werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Stellungnahme der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut
Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage; Stand: Oktober 2023	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz vom 30.04.2024	Wasser
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. G1 5 vom 25.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege vom 25.04.2024	Landschaft, Boden, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 11.04.2024	Pflanzen, Naturschutz, Landschaft und Boden

Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz vom 29.04.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg vom 22.04.2024	Boden und Wasser
Landkreis Elbe-Elster vom 07.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Schutzgüter
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle vom 08.05.2024	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
Landesbetrieb Forst Brandenburg, untere Forstbehörde, Oberförsterei Hohenleipisch vom 19.04.2024	Pflanzen und Biologische Vielfalt
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH, Zentrale und Betrieb Lausitz	Boden und Wasser

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 09.04.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes (Wiederholung) der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 14. Januar 2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-plan-verfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2025

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Wiederholung der Öffentlichkeits- beteiligung zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- planes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung von Sallgast hat in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ beschlossen. Das mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan angestrebte Vorhaben verfolgt das Ziel, dass nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast eine großflächige Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 34 MW errichtet und betrieben werden kann.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz). Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ in der Fassung vom 02.02.2022 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.04.2022 bis 05.05.2022 öffentlich ausgelegt. Aufgrund von Änderungen des Planentwurfs wurde dieser in der Fassung vom 16.06.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.09.2023 bis 06.10.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Aufgrund von weiteren Änderungen im Planentwurf wurde dieser in der Fassung vom 26.10.2023 gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB erneut verkürzt öffentlich ausgelegt.

Da die bisherigen öffentlichen Bekanntmachungen zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mutmaßlich Fehler enthielten und die Planung zudem nochmals überarbeitet werden musste, wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat dazu in der öffentlichen Sitzung am 04.07.2024 den geänderten Entwurf mit Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ in der Fassung vom 24.06.2024 der Gemeinde Sallgast und dessen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Zur Heilung eines Fehlers in den bisherigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, insbesondere wegen unterlassener Bereitstellung aller umweltbezogenen Stellungnahmen, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt. Weiterhin wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen und sind ergänzende Stellungnahmen eingegangen.

Der räumliche Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Sallgast nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Landkreis Elbe-Elster). Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch erschlossen und angebunden. Die Ortslage liegt im Naturraum Kirchhainer-Finsterwalder Becken. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ ist in dem als **Anlage** beigefügten Kartenausschnitt abgebildet. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von ca. ca. 41,76 ha und erstreckt sich nordöstlich der Ortslage Klingmühl der Gemeinde Sallgast auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Sallgast:

- Flur 9: 1, 5, 6, 7, 8, 9, 18, 32, 33, 34, 35, 81, 82, 83, 85, 86, 406, 407, 422, 528, 529, 531, 532, 533, 534, 558 (teilweise)
- Flur 11: 14/1, 14/2, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 41, 42, 43, 44, 104

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 300 Meter nördlich der Ortslage Klingmühl, 2000 Meter westlich der Ortslage Sallgast, ca. 2500 Meter südwestlich der Ortslage Zürchel in der Gemeinde Sallgast. Westlich des Geltungsbereichs befindet sich in ca. 2300 m Entfernung die Ortslage Lichterfeld der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf. Der Geltungsbereich grenzt westlich an die Gemeindegrenze der Gemeinde Sallgast.

Veröffentlicht werden der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 07.04.2025. Weiterer Bestandteil der zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen und andere Unterlagen, Dokumente und Gutachten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der Planzeichnung, der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt in der Zeit (Dauer der Veröffentlichungsfrist)

vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter der Adresse <http://blp.brandenburg.de> zum Abruf zugänglich gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet auf der Homepage unter der Adresse <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> eingestellt.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentliche umweltbezogene Unterlagen und Dokumente vor:

1. Umweltbezogene **Stellungnahmen** insb. der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB,
2. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung vom 07.11.2024,
3. **Begründung Standortalternativenprüfung** vom 18.08.2022,
4. **Artenschutzrechtliche Prüfung** PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast vom 04.08.2022
5. **Blendgutachten** vom 09.10.2023
6. **Landschaftspflegerischer Begleitplan** vom 07.11.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden (agrарstrukturelle Belange, Bodengüter und -wertigkeit, Bodenwertzahlen, vorhandene Festpunkte des geodätischen Grundlagentz
- dem anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Schutzgut Mensch/Gesundheit (Blendwirkung)
- Schutzgut Fläche
- Naturschutz (Biotopschutz, Artenschutz, Naturschutzgebiete, Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen)
- Denkmalschutz (Bau- und Bodendenkmale)
- Kultur- und sonstige Sachgütern
- Schutzgut Wald, vorhandenen Waldflächen im Planungsgebiet, forstliche Bewirtschaftung
- vorhandenen Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen im Plangebiet
- Landwirtschaft
- Rohstoffe und Bergbau, vorhandene Abbauflächen, zur Belegenheit des Plangebiets in einem ehemaligen Untertagebau sowie im Geltungsbereich eines bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans, Bergwerkseigentum
- vorhandenen Bahntrassen im Plangebiet
- Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen
- Vorhandensein eines Klärwerkstandorts in der Nähe des Plangebiets

Nach Einschätzung der Amtsverwaltung liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ vor und werden mit veröffentlicht:

- Landkreis Elbe Elster (hier insbesondere die untere Naturschutzbehörde und das Sachgebiet Landwirtschaft)

- Schreiben vom 20.02.2020, 29.04.2022, 23.08.2023, 31.01.2024 und 05.08.2024, nebst ergänzender Schreiben vom 30.09.2024, 10.10.2024 und 25.10.2024
- Landesbetrieb Forst Brandenburg / Oberförsterei Hohenleipisch
 - Schreiben vom 28.04.2022, 03.08.2023 und 06.08.2024
- Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg
 - Schreiben vom 17.02.2020, 28.04.2022, 21.08.2023 und 25.07.2024
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
 - Schreiben vom 11.05.2020, 27.04.2022, 28.08.2023, 10.01.2024 und 20.08.2024 nebst ergänzender Schreiben vom 16.12.2024 und 24.01.2025
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
 - Schreiben vom 31.01.2020, 05.03.2020, 13.04.2022 und 29.07.2024, nebst ergänzender Schreiben vom 09.09.2024, 30.09.2024 und 25.10.2024
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
 - Schreiben vom 03.02.2020, 04.04.2022 und 24.07.2024
- Gewässerverband Kleine Elster
 - Schreiben vom 10.02.2020, 25.04.2022 und 15.08.2023
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR
 - Schreiben vom 02.05.2022

Umweltbericht als Teil der Begründung mit Stand vom 07.11.2024 mit Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf:

- die **Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt** (Aussagen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf Tiere und Pflanzen, Aussagen zu im Rahmen der Kartierung erfassten Tierarten, Aussagen zu Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Aussagen zu Funktionsverlust der Solarparkfläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Aussagen zur Vermeidung von Immissionen sowie dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern)
- die **Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung** (Aussagen zu Lage der Teilbereiche im Außenbereich und Abständen zu nächstliegenden Wohnnutzungen)
- das **Schutzgut Fläche** (Aussagen zu Inanspruchnahme von Ackerflächen und deren landwirtschaftlichem Ertragsvermögen, Aussagen zur Inanspruchnahme von Waldflächen, Aussagen zur Landnutzung)
- das **Schutzgut Boden** (Aussagen zu Bodenwertigkeit, Speichervermögen, Versickerungseigenschaften des Bodens, Versiegelung des Bodens)
- das **Schutzgut Wasser** (Aussagen zur Grundwasserbeeinflussung, Auswirkung der Versiegelung, Auswirkungen auf Oberflächengewässer, zu bodentyp- und bodenartspezifischen Speicher-, Filter- und Pufferfunktion sowie der Gas- und Wasseraustauschfunktion)
- die **Schutzgüter Klima und Luft** (Aussagen zu Klima und Jahresdurchschnittstemperatur, Auswirkungen des Klimawandels, Aussagen zur Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden)
- das **Schutzgut Lärm** (Aussagen zu Lärmimmissionen)
- das **Schutzgut Landschaft** (Aussagen zur geringen Wahrnehmbarkeit des Vorhabens und zur Erholungsnutzung des Planungsraums, zur Wirkintensität des Vorhabens)

- **Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung** (Aussagen zu Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- **Kultur- und sonstige Sachgüter** (Bau- und Bodendenkmale)
- die **Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen**, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes
- das **Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern** (zur gegenseitigen Beeinflussung der Schutzgüter und die Betrachtung möglicher Eingriffsfolgen, um Summationswirkungen hinsichtlich der Umweltauswirkungen erkennen und bewerten zu können, zur Gesamtheit der Umweltauswirkungen, zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit Relevanz für die Planung, insbesondere im Hinblick auf die Wirkungen einer Überbauung und Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Landschaftsbild und damit insgesamt auch auf das Schutzgut Mensch).

Standortalternativenprüfung für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit Stand vom 18.08.2022 mit Aussagen zu:

- Gründen für die Auswahl des Plangebiets unter Beachtung der Vorbelastung aufgrund einer angrenzenden Bahnstrecke und der querenden Freileitung, der EEG-Vergütungsfähigkeit für einen bedeutenden Teil der Projektfläche, der Lage außerhalb von Schutzgebieten oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten, der geeigneten Topografie, der Vorbelastung durch Alttagbau (Bergbaufolgelandschaft), der geringen Sichtbeziehung zu Wohnbebauung, des natürlichen Sichtschutzes, der mangelnden Inanspruchnahme von landwirtschaftlich hochwertigen Flächen, der Flächenverfügbarkeit auf geeigneter Flächengröße.

Artenschutzrechtliche Prüfung PV-Freiflächenanlage Projekt Sallgast mit Stand vom 04.08.2022 mit Aussagen zu:

- Ermittlung und Bewertung von möglichen Beeinträchtigungen geschützter Tierarten (Säugetiere, Reptilien, Amphibien, sonstige Artengruppen), Pflanzenarten und Biotopen durch den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, Aussagen zu erfassten Brutvögeln und Nahrungsgästen

Blendgutachten Solarpark Sallgast mit Stand vom 09.10.2023 mit Aussagen zu:

- Analyse der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV-Anlage in der Nähe von Sallgast in Brandenburg

Landschaftspflegerischer Begleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast mit Stand vom 07.11.2024 mit Aussagen zu:

- Zur schutzgutbezogenen Eingriffs- und Ausgleichbilanz und einer Bewertung erforderlicher Vermeidungs-, Kompensations-, und Ausgleichsmaßnahmen

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an die folgende Adresse info@amt-kleine-elster.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem

Weg abgegeben werden können. Nicht elektronisch übermittelte Stellungnahmen können auch auf schriftlichem Weg an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen oder per Fax unter der Nummer 03531-702227 abgegeben werden. Ferner können Stellungnahmen im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen während der nachstehenden Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ unberücksichtigt bleiben können.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die vorgenannten, im Internet veröffentlichten Unterlagen, d.h. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ (Stand 07.04.2025) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) zusätzlich im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz OT Massen, während folgender Dienststunden öffentlich ausliegen:

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Jedermann hat die Möglichkeit, während des oben genannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Bürgerservice, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit veröffentlicht wird und ausliegt.

Anlage:

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Abbildung: Übersichtsplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Solarpark Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 07.04.2025 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 09.04.2025

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 14.04.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö4
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 120

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die Entbehrlichkeit des genannten Flurstückes.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö5
Beschluss zur Bestätigung Vertragsfassung zur Übernahme der Straßenbaulast der K6227 zwischen dem OT Massen und dem OT Lindthal durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz bei gleichzeitiger Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Babben in Richtung OT Crinitz an den Landkreis Elbe-Elster

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz bestätigt die Übernahme der Straßenbaulast der K6227 zwischen dem OT Massen und dem OT Lindthal durch die Gemeinde Massen-Niederlausitz bei gleichzeitiger Abgabe der Straßenbaulast der Gemeindestraße vom OT Babben in Richtung OT Crinitz an den Landkreis Elbe-Elster aufgrund der Umstufungsvereinbarung Nr. 01/2025.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö6
Beschluss der 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö7
Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung des Vereinshauses „Linde“ in Massen

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt ein Nutzungsentgelt für die Dorfstraße 29 - „Linde“ im Ortsteil Massen.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö8
Grundsatzbeschluss zur Bewerbung um die Ausrichtung des Brandenburger Dorf- und Erntefestes

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt, sich um die Ausrichtung des Brandenburger Dorf- und Erntefestes im Jahr 2027 zu bewerben.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö10
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö11
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2025

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.500.000 EURO festzusetzen.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö12
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt das Produktbuch der Gemeinde Massen-Niederlausitz. Es enthält den Produktplan und die Produktbeschreibungen zum Haushaltsplan 2025.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/Ö13
Beschluss Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Massen-Niederlausitz (Hebesatzsatzung).

Nichtöffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/N3
Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 120

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz lehnt den Verkauf des genannten Flurstückes ab.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/N4
Beschluss Ankauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1866

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Ankauf des nachfolgend genannten Flurstückes.

Beschlusnummer: GV Ma/20250414/N5
Beschluss Ankauf Gemarkung Massen, Flur 3, Flurstück 87

Die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz beschließt den Ankauf des genannten Flurstückes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast vom 19.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Sa/20250319/Ö5
Austritt aus dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V.

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt den Austritt aus dem Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V..

Beschlusnummer: GV Sa/20250319/Ö9
Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2025

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2025 als verbindliche Arbeitsgrundlage mit der Änderung, dass Satz 2 in der Einzelmaßnahme 2 gestrichen werden muss.

Beschlusnummer: GV Sa/20250319/Ö10
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Sallgast für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Anlagen und Bestandteilen.

Beschlusnummer: GV Sa/20250319/Ö11
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2025

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 400.000 EUR festzusetzen.

Beschlusnummer: GV Sa/20250319/Ö12
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2025

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt das Produktbuch der Gemeinde Sallgast. Es enthält den Produktplan und die Produktbeschreibungen zum Haushaltsplan 2025.

Nichtöffentlicher Teil

Beschlusnummer: GV Sa/20250319/N2
Beschluss zur Verpachtung der Flurstücke 201 und 202 (Teilfläche) in der Gemarkung Sallgast, Flur 8

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die Verpachtung von Teilflächen der gemeindeeigenen Flurstücke 201 und 202 in der Gemarkung Sallgast, Flur 8 in einer Größe von ca. 1,35 ha an Bieter Nr. 2.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
 Amtsdirektor

7. Beschluss zur Privatnutzung des Dienstwagens durch den Amtsdirektor *AKE/BV/049/2025*
8. Abwägungsbeschluss zur 21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) *AKE/BV/052/2025*
9. Feststellungsbeschluss – Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes – im Parallelverfahren, Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf *AKE/BV/047/2025*
10. 3. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2025 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) unter Aufhebung des Beschlusses AA/20241218/Ö7 *AKE/BV/053/2025*
11. Informationen aus den Ausschüssen
12. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
13. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
14. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 12.03.2025 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. SilberElster-Vergabe
4. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Frank Tischer
 Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 2. Sitzung des Amtsausschusses

am Mittwoch, den 14.05.2025 um 19:00 Uhr
 im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), 03238 Massen-Niederlausitz, Turmstraße 5, großer Konferenzraum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 12.03.2025 und Bestätigung
4. Beschluss der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) *AKE/BV/050/2025*
5. Beschluss zur Satzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) über die Erhebung von Essengeld in den Kindertagesstätten (Essengeldsatzung) *AKE/BV/048/2025*
6. 3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) *AKE/BV/051/2025*

Einladung

zur 2. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses der Gemeinde Crinitz
am Mittwoch, den 21. Mai 2025, um 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellungen und Ideen Ortsentwicklungskonzept/Tourismuskonzept im Ort
2. Geplante Projekte und Umsetzung in der Gemeinde
3. Sonstiges und Informationen
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

T. Hanka
 Vorsitzender des Ausschusses

Einladung zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast

am **Mittwoch, den 07.05.2025 um 19:00 Uhr**
im OT Dollenchen, Hauptstraße 29, Gasthaus „Stuckatz“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 19.03.2025 und Bestätigung
3. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 571, 572 und 573 *Sa/BV/025/2025*
4. Klarstellung Widmungsstatus der Wegeflurstücke in der Gemarkung Göllnitz, Flur 1, Flurstücke 56, 57, 103, 124 und 223; Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 77, 114 und 337; Gemarkung Göllnitz, Flur 6, Flurstücke 16 und 29 *Sa/BV/031/2025*
5. Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Sallgast *Sa/BV/030/2025*
6. Lesung und Beschluss 3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung des Schlosses Sallgast, der angrenzenden Festwiese sowie des zugehörigen Mobiliars *Sa/BV/018/2025*
7. Beschluss über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Sallgast mit seinen Anlagen *Sa/BV/028/2025*
8. Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Sallgast *Sa/BV/029/2025*
9. Beschluss Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 *Sa/BV/027/2025*
10. Einwohnerfragestunde
11. Information aus den Ausschüssen
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 19.03.2025 und Bestätigung
2. Beschluss Annahme Schenkung Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 54 (TF) *Sa/BV/017/2025*
3. Beschluss Tausch Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 571, 572 und 573 gegen 567, 568, 569, 576, 577, 581 und 582 *Sa/BV/026/2025*
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

Frank Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für Anliegen in unserem Einwohnermeldeamt sowie in unserem Standesamt ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Diese können Sie persönlich oder telefonisch unter der Nummer T. (03531) 782 0 in unserem Bürgerservice vornehmen.

Noch einfacher und sogar rund um die Uhr geht es online.

Scannen Sie dazu den untenstehenden QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones. So gelangen Sie auf unsere Terminbuchungs-Plattform, können dort Ihr Anliegen auswählen und mit wenigen Klicks einen Termin vereinbaren.

Vielen Dank!

Hier geht es zur
Online-Terminbuchung



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



34. Jahrgang 2025

Massen-Niederlausitz, den 01. Mai 2025

Ausgabe Nr. 7

Schließung Amtsverwaltung Mitteilung des Amtsdirektors!

Die Amtsverwaltung bleibt an nachfolgenden Tagen geschlossen.

Freitag, den 02. Mai 2025

Freitag, den 30. Mai 2025

Frontzek
Amtsdirektor

Passbilder ab 1. Mai nur noch digital

Ab dem 1. Mai 2025 akzeptiert die Bundesdruckerei, die in Deutschland für die Herstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Co. zuständig ist, die dafür benötigten Lichtbilder nur noch in digitaler Form. Analoge Bilder sind dann nicht mehr zulässig. Für Sie als Bürgerinnen und Bürger heißt das, dass Sie sich bei der Beantragung neuer Ausweisdokumente auf ein paar Neuerungen einstellen müssen.

Ab sofort darf unser Einwohnermeldeamt keine papiergebundenen Passbilder mehr akzeptieren. Stattdessen benötigen Sie als Antrag stellende Person ein Foto, das in einem zertifizierten Fotostudio erstellt und im Anschluss digital an unsere Behörde übermittelt wurde. Im Fotostudio bekommen Sie lediglich einen Code ausgehändigt, über den dann der Abruf der Fotos in unserem Einwohnermeldeamt erfolgt. Zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich die nächstgelegene zertifizierten Fotostudios in der Friedrich-Engels-Straße 24 in Finsterwalde (Fotografie Rohnfeld) oder in der Parkstraße 26 in Ruhland (Eventfotoservice Frenzel).

In naher Zukunft soll die Erstellung der Passbilder auch über einen Fotoautomaten direkt in unserem Einwohnermeldeamt möglich gemacht werden. Ein entsprechendes Aufnahmegerät wurde bereits im vergangenen Jahr durch unsere Verwaltung bei der Bundesdruckerei bestellt. Als Lieferdatum wurde uns nun ein Zeitraum bis August 2025 genannt. Wir bitten Sie hiermit um Verständnis, dass wir in dieser Übergangszeit, bis der Foto-

automat geliefert wird, leider nur digitale Passbilder zertifizierter Fotostudios annehmen dürfen.

Bei Fragen zu diesem Thema steht Ihnen unser Bürgerservice sowohl telefonisch als auch persönlich zu unseren Öffnungszeiten gerne zur Seite. Hier können Sie auch Ihre Termine im Einwohnermeldeamt vereinbaren.

Sarah Große
Redaktion AKE

Abschütten von Müll und Grasschnitt im Wald verboten!

Das Ordnungsamt möchte darauf hinweisen, dass das Abschütten von Müll, aber auch von Gras- und Grünschnitt im Wald verboten ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Immer wieder erreichen Anzeigen wegen Müllablagerungen das Ordnungsamt. Diese stellen oft eine Gefahr für Boden, Tiere, Pflanzen und das Grundwasser dar. Austretende Öle und Kraftstoffe können den Waldboden und das Grundwasser nachhaltig schädigen. Auch abgekippte Gras- und Grünschnitte schädigen das empfindliche Ökosystem Wald und stellen eine Umweltbelastung dar.

Gem. § 24 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG Bbg) ist es verboten, Wälder durch Abfälle wie gebrauchte Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Altfahrzeuge und Klärschlamm oder Abwasser oder andere nicht zum Wald gehörende Gegenstände oder Stoffe zu verschmutzen. Gem § 3 (7) Kreislaufwirtschaftsgesetz handelt es sich auch bei **Gartenabfällen um sogenannte Bioabfälle**. Somit fallen auch diese unter das Verbot und haben im Wald nichts zu suchen. Bitte entsorgen Sie Ihre Rückschnitte aus dem Garten entsprechend auf dem eigenen Komposthaufen, der Biotonne oder bei den Grünabfallsammelstellen. Auch das Verbrennen dieser Abfälle ist nicht zulässig. Vergehen können als Ordnungswidrigkeit entsprechend geahndet werden.

Das Ordnungsamt

Die Altkleidersammler informieren – Was darf in den Container?

In den letzten Wochen hat es rund um das Thema Altkleidersammlung viele Unsicherheit gegeben. Grund dafür sind fehlerhafte oder missverständlich formulierte Berichte zur neuen Getrenntsammlungspflicht, die seit dem 1. Januar 2025 gilt.

Die Betreiber der Altkleidercontainer möchten daher gemeinsam klarstellen:

Für die Altkleidercontainer ändert sich nichts!

Was darf in den Altkleidercontainer?

Bitte werfen Sie weiterhin **nur tragbare, saubere und unbeschädigte Kleidung sowie paarweise gebündelte Schuhe** in die Altkleidercontainer. Diese Spenden können weiterverwendet oder wiederaufbereitet werden und leisten einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung und sozialen Unterstützung.

Ab diesem Jahr nehmen auch die Wertstoffhöfe in Herzberg, Bad Liebenwerda und Finsterwalde sogenannte gebrauchsfähige Alttextilien kostenfrei an. Sind die Container voll, können Altkleider auch dort abgegeben werden. Bitte nicht die Säcke vor den Containern ablegen, weil die Altkleider nass und dadurch unbrauchbar werden können.

Was gehört nicht hinein?

Kleidungsstücke, die **zerschlissen, stark verschmutzt, löchrig oder feucht** sind, gehören **nicht** in den Altkleidercontainer. Diese Textilien sind nicht mehr verwertbar und müssen über den **Restmüll oder spezielle Sammelstellen** entsorgt werden.

Leider häufen sich aktuell Müll, Reststoffe und unbrauchbare Kleidung in den Containern. Das hat zur Folge, dass die Qualität der brauchbaren Kleidung durch Schmutz und Feuchtigkeit erheblich beeinträchtigt wird. Im schlimmsten Fall wird die ganze Containerladung unbrauchbar.

So entstehen zusätzliche Entsorgungskosten für die Containerbetreiber; welche langfristig das funktionierende System der Altkleidersammlung gefährden.

Die Hinweise auf den Containern – meist in Form von gut sichtbaren Aufklebern – sind weiterhin gültig und geben zuverlässig Auskunft darüber, was in die Behälter gehört und was nicht.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen Ihnen die Betreiber der Altkleidercontainer, der Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster oder die untere Abfallwirtschaftsbehörde gerne zur Verfügung.

Tag der offenen Tür

Heinz-Sielmann-Grundschule & Kindertagesstätte Crinitzer Kinderwelt



Wann? Freitag, den 9. Mai 2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr

Wo? Heinz-Sielmann-Grundschule/ Crinitzer Kinderwelt
Pestalozzistr. 10; 03246 Crinitz

Wir laden alle Interessierten herzlich ein,
einen Einblick in unsere Einrichtungen zu erhalten!

Erleben Sie:

Moderne Gruppen- und Klassenräume & Lernkonzepte
Spannende Stationen mit den Lehrkräften und AG-Leitern
Vorstellung des neuen Kneipp-Konzepts der Kita

Kommen Sie vorbei und entdecken Sie unsere pädagogischen Ansätze
in einer freundlichen Atmosphäre!

Wir freuen uns auf Sie!

Projekttag „Umgang mit Medien“ der Klasse 4s aus Sallgast

An zwei Tagen führte Herr Bensch von der Polizeistelle Finsterwalde mit den Schülern der Klasse 4s in Sallgast ein interessantes Projekt zum richtigen Umgang mit Medien und zu den Gefahren, die daraus entstehen können, durch.

Gemeinsam wurden Regeln erarbeitet und eigene Erfahrungen ausgetauscht. Ein wichtiger Punkt, den die Schüler herausarbeiteten, ist die Vorbildfunktion der Eltern sowie der zeitlich begrenzte und altersgerechte Einsatz von Medien.

An einem darauffolgenden Elternabend präsentierten die Schüler mit eigenen Plakaten, selbst geschriebenen Theaterstücken und eigens gedrehten Filmen, was sie in den 2 Tagen besprochen und gelernt haben.

Alle Eltern, Herr Bensch und die Klassenleiterin waren von den Ergebnissen begeistert und sich einig, dass es ein lohnenswertes und erfolgreiches Projekt war.

J. Prach
Klassenlehrerin

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117

Notruf für Akutfälle: 112



Ein Tag nur für Jungen in Massen

Es ist schon eine Tradition in den Osterferien einen Tag nur für Jungen im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren aus der Sängerstadtregion anzubieten. Organisiert wird dieser Tag immer von den Sozialarbeiter/innen der Region. Einen Tag für Mädchen gibt es dann in den Herbstferien.

In diesem Jahr war die GOS Massen Gastgeber. Im Vorfeld suchten sich die Jungen Workshops aus und besuchten dann einen am Vormittag und einen am Nachmittag. In diesem Jahr war die Auswahl vielseitig. Es standen viele Workshop-Möglichkeiten zur Verfügung. Gewählt wurden Kickboxen, Fußball, Geocaching, Kreativ mit Holz arbeiten, Graffiti „To Go“, Feuerwehr und „Quizmaster gesucht“. Gut sechzig Jungen waren voll dabei und hatten viel Spaß an diesem Tag. So ein Ferientag mit Gleichgesinnten und ohne Mädchen ist voll cool, so die Meinung vieler Teilnehmer.

So richtig auspowern konnten sie sich beim Kickboxen und beim Fußball. Sehr kreativ ging es in der Holzwerkstatt und im Graffitiworkshop zu. Für diese Workshops hatten sich sogar zwei Lehrer aus der Massener Oberschule zur Verfügung gestellt. Für die anderen Workshops standen Sozialarbeiter oder sogar Profis zur Verfügung, wie Stefan Ceba vom Fightclub 193 Schwarzheide beim Kickboxen oder Medienpädagoge René Schöne vom Kreisjugendring Elbe-Elster e.V. beim Workshop „Quizmaster gesucht“. Für die Feuerwehrinteressierten ging es ins Gerätehaus Massen.

Finanziell unterstützt wurde der Tag vom Landkreis Elbe-Elster und vom Kreisjugendring. Ein herzliches Dankeschön geht an



alle Organisatoren und Workshopleiter, die zum guten Gelingen des Jungentages beitragen und an die GOS Massen, es war toll!

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Veranstaltungen Mai 2025

Datum	Zeit	Veranstaltung
Do. 01.05.	ab 10.00 Uhr	2. Crinitzer Maibaum-Aufstellen Lindenplatz Crinitz
Do. 01.05.	09.30 - 15.00 Uhr	Maibaum-Aufstellen auf dem Dorfplatz Massen
Fr. 09.05.	15.00 - 17.00 Uhr	Tag der offenen Tür an Schule und Kita Heinz-Sielmann-Grundschule und Crinitzer Kinderwelt
Fr.-So. 09.-11.05.	jeweils ab 09.00 Uhr	US Car & Bike Evolution an der F60 Besucherbergwerk F60
Sa. 10.05.	ab 10.00 Uhr	4. Crinitzer Simsontreffen Festwiese hinter der Grundschule, Pestalozzistraße
Sa./So. 17./18.05.	jeweils ab 08.00 Uhr	Reit- und Springturnier des Massener RFV Reitplatz Massen
Do. 29.05.	ab 10.00 Uhr	Himmelfahrt am Waldbad Crinitz Crinitz
Sa. 31.05.	ab 10.00 Uhr	Oldtimer- und Traktorentreffen in Lichterfeld Sportplatz Lichterfeld
Sa. 31.05. So. 01.06.	ab 15.00 Uhr ab 11.00 Uhr	Dorffest in Göllnitz An der Feuerwehr Göllnitz
So. 01.06.	ab 11.00 Uhr	Saison-Eröffnung & Kinderfest am Waldbad Crinitz Crinitz

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Mai 2025

Gottesdienste:

Massen

03.05. um 14.00 Uhr Hochzeit
04.05. um 10.30 Uhr
18.05. um 10.00 Uhr
01.06. um 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst
mit Abendmahl

Betten

25.05. um 10.30 Uhr Jubiläumskonfirmation
mit Abendmahl

Lieskau

18.05. um 09.00 Uhr

Sallgast

11.05. um 10.00 Uhr
24.05. um 13.30 Uhr Taufgottesdienst

Dollenchen

18.05. um 09.00 Uhr
01.06. um 13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst
mit Abendmahl

Göllnitz

04.05. um 10.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst
mit Abendmahl

Lichterfeld

11.05. um 09.00 Uhr

Crinitz

04.05. um 10.30 Uhr Gottesdienst
31.05. um 14.00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation

Gahro

18.05. um 10.30 Uhr Gottesdienst

Gemeindenachmittage:

Lieskau: 14.05. um 14.00 Uhr
Dollenchen: 15.05. um 15.00 Uhr
Sallgast: 16.05. um 15.00 Uhr
Crinitz: 20.05. um 14.30 Uhr
Massen: trifft sich in Lindthal am 21.05. um 15.00 Uhr
Betten: 28.05. um 15.00 Uhr

Veranstaltungen:

Frühlingswanderung

Am Samstag, den 10.05. sind Sie eingeladen zur Frühlingswanderung in die Gahroer Buchheide.
Treffpunkt um 09.30 Uhr; Dauer ca. 3-3,5 h
Bitte bringen Sie sich ein Lunchpaket mit!

Kirche Wormlage

O So. 18.5.25 – 17 Uhr

Frühlingskonzert

im Wonnemonat Mai...

N Filmmusik, Musical, alte und neue

Z Meister, Lovesongs...

für jeden wird etwas dabei sein...

E Es musizieren:



Sophia Rau
Leipzig



Sanko Ogon
Greifswald



Hannah Rau
Leipzig

Eintritt ist frei. Eine Kollekte wird erbeten.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Aufwandsentschädigungssatzung für den Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

§ 1 Personenkreis

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau.

§ 2 Zahlungsbestimmungen

Leistungen, die aufgrund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich zum 15. des Folgemonats ausgezahlt.

§ 3 Sitzungsgeld

1. Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € gewährt.
2. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält ein Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 € für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung.

§ 4 Reisekostenentschädigung

Bei angeordneten oder genehmigten Dienstreisen wird eine Vergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Luckau, den 26.03.2025

Stefan Ladewig
Verbandsvorsteher

MITNETZ STROM führt Spannungsumstellung im Elbe-Elster-Kreis durch – Unterbrechungen der Stromversorgung so kurz wie möglich

Der Stromnetzbetreiber MITNETZ STROM führt vom 5. Mai bis 5. September 2025 im Einzugsbereich des Umspannwerkes (UW) Finsterwalde im Elbe-Elster Kreis eine Mittelspannungsumstellung von 15 auf 20 Kilovolt (kV) durch. Ebenfalls von der Spannungsumstellung betroffen ist das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Finsterwalde.

Hintergrund: Die betreffenden Kommunen im Einzugsbereich des UW Finsterwalde werden seit Jahrzehnten mit einer Mittelspannung von 15 kV versorgt. National und international gibt es jedoch Bestrebungen, die Spannungsebenen in den Mittelspannungsnetze zu vereinheitlichen. In Deutschland wird, wie in vielen anderen Ländern auch, die Spannungsebene 20 kV für Mittelspannungsnetze bevorzugt. Die Spannungsumstellung dient der Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Stromversorgung. Sie vereinfacht den Netzbetrieb, erhöht die Übertragungsfähigkeit der Netze und reduziert die Netzverluste.

Während der Spannungsumstellung, die im Vorfeld in den Amtsblättern veröffentlicht sowie bei den Kommunalverwaltungen angekündigt wurden, kommt es zu einer einmaligen Unterbrechung der Stromversorgung von bis zu sechs Stunden. Auf Grund von Terminstaffelung der Arbeitsschritte sind operative Verschiebungen der Abschaltzeiten möglich. Die Mitarbeiter von MITNETZ STROM bemühen sich jedoch darum, die Unterbrechung der Stromversorgung so kurz wie möglich zu halten. Die Unterbrechung erfolgt entsprechend Paragraph 17 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Gemäß § 17 (1) kann die Anschlussnutzung unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist.

Den betroffenen Kundinnen und Kunden wird empfohlen, für die Dauer der Unterbrechung empfindliche elektrische Geräte, wie Computer, TV- und SAT-Anlagen, Heizungssteuerungen oder Telefone, die durch die Unterbrechung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können, vorsorglich vom Netz zu trennen oder auszuschalten und erst nach Aufhebung der Unterbrechung wieder in Betrieb zu nehmen. Auch während der Zeit der Unterbrechung sind die Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten.

Zeitplan der Spannungsumstellung:

Donnerstag, 08.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Ponnisdorf

Montag, 12.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Ponnisdorf
– Teile von Gröbitz

Montag, 19.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Gröbitz

Dienstag, 20.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Gröbitz
– Teile von Massen

Mittwoch, 21.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen
– Tanneberg

Donnerstag, 22.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Montag, 26.05.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Montag, 02.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Dienstag, 03.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Mittwoch, 04.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Donnerstag, 05.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Dienstag, 10.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Mittwoch, 11.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Donnerstag, 12.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen

Montag, 16.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Massen
– Lindthal
– Rehain

Dienstag, 17.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Betten

Mittwoch, 18.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Betten
– Teile von Lieskau

Montag, 23.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Lieskau
– Teile von Dollenchen
– Zürcchel

Dienstag, 24.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Dollenchen

Mittwoch, 25.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Sallgast
– Poley
– Henriette

Donnerstag, 26.06.2025, 07:00-15:00 Uhr
– Teile von Sallgast
– Teile von Lichterfeld
– Klingmühl

Montag, 30.06.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Lichterfeld

Dienstag, 01.07.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Lichterfeld

Mittwoch, 02.07.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Lichterfeld

Donnerstag, 03.07.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Schacksdorf

– Teile von Massen

Montag, 07.07.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Schacksdorf

– Teile von Massen

Dienstag, 08.07.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Schacksdorf

Mittwoch, 09.07.2025, 07:00-15:00 Uhr

– Teile von Schacksdorf

MITNETZ STROM informiert alle Kundinnen und Kunden etwa 10 Tage vor der geplanten Spannungsunterbrechung in einer persönlichen Mitteilung über weitere Details. Diese Mitteilung wird in die Briefkästen zugestellt und enthält alle wichtigen Informationen rund um Datum, Uhrzeit und Dauer der Unterbrechung sowie Hinweise zur Vorbereitung und mögliche Auswirkungen.

MITNETZ STROM dankt allen Kundinnen und Kunden für ihr Verständnis und ihre Kooperation

**Beratungstermine ILB
Region Süd
II. Quartal 2025**

Mai 2025

Mo. 05.05.	Bad Liebenw.	IHK EE	10:00-16:00 Uhr
Di. 06.05.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Do. 08.05.	Cottbus	WFBB	10:00-16:00 Uhr
Mo. 12.05.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00-16:00 Uhr
Di. 13.05.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Mi. 14.05.	Senftenberg	IHK OSL	10:00-16:00 Uhr
Mo. 19.05.	Finsterwalde	KHW Elster/Spree	10:00-16:00 Uhr
Di. 20.05.	Cottbus	IHK CB/SPN	10:00-16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Sind keine Gespräche vor Ort gewünscht, sind diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung möglich.

SAMSTAG, 17. MAI

Tag der offenen Tür

Live Demo mit Maschinen



Feiern Sie mit uns 25 Jahre Zemmler!

Zum Jubiläum machen wir die Türen auf – mit Blick auf alles, was war und noch kommt! Freuen Sie sich auf exklusive Einblicke, spannende Gespräche und jede Menge gute Stimmung.

Unterstützen Sie mit uns den Verein der Freunde und Förderer des Sängerstädt Kultur-, Kunst- und Kongresszentrums e.V.

Spendenkonto

Sparkasse Elbe-Elster
Kulturfreunde Finsterwalde
DE89 1805 1000 0201 021 420
Verwendungszweck: „Zemmler“

**Gemeinsam
bewegen
wir mehr**

UNSER PROGRAMM VON 10 - 15 UHR

10 Uhr

Begrüßung

11 - 15 Uhr

Mittagsverpflegung / Grillimbiss

Das erwartet Sie

- ✓ **Live Demo mit Maschinen (Alle 30 Minuten)**
- ✓ Hüpfburg der Stadtwerke Finsterwalde
- ✓ Kinderbetreuung mit Bastelaktion und Fotobox
- ✓ Trommelperformance der Förderschule „Sieben Brunnen“

Nobelstraße 11
03238 Massen-Niederlausitz

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf



Elster-Stüble

Elster-Stüble: Neuer Glanz für den ehemaligen Gasthof Zierenberg

Der traditionsreiche Gasthof Zierenberg hat sich unter dem neuen Namen Elster-Stüble (elster-stueble.de) neu erfunden. Mit einem frischen Konzept und neuen Eigentümern, angeführt von Dorothee Zopp, wird die Einrichtung zu einem vielseitigen Veranstaltungsort.

Die Räumlichkeiten können für verschiedene Anlässe wie Seminare, Workshops, Familienfeiern und Firmenveranstaltungen ab einer Stunde angemietet werden.

Ein Highlight ist der **Kunsthändlermarkt Art Unicum** ([art-unicum](http://art-unicum.de)), der am 5. und 6. Juli von 10:00 bis 18:00 Uhr stattfindet. Besucher können handgefertigte Produkte entdecken und an kreativen Mitmachaktionen teilnehmen. Künstler und Caterer sind eingeladen, ihre Angebote zu präsentieren.

Ein weiteres Event ist die **Gesundheitsmesse ProSante** (pro-sante.de), die am 13. und 14. September 2025 im Elster-Stüble stattfindet. Diese Messe steht ganz im Zeichen ganzheitlicher Gesundheit, vereint alternative Heilmethoden und schulmedizinische Ansätze und bietet ein breites Spektrum an Ausstellern sowie Workshops. Auch hier sind Anbieter herzlich willkommen, ihre Produkte vorzustellen.



Dorothee Zopp plant zusätzlich eigene Veranstaltungen zu Themen der Persönlichkeitsentwicklung und Spiritualität. Das Elster-Stüble soll ein Ort des Austauschs und der Kreativität werden, wo Hobbykünstler und Interessierte ihre Ideen verwirklichen können.

Das Elster-Stüble verspricht eine spannende Zukunft voller Aktivitäten und Begegnungen – ein Ort, an dem Tradition und Innovation harmonisch zusammenfließen. Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten Elster Stueble elster-stueble.de, Artunicum art-unicum.de und Pro Sante pro-sante.de. Bei Fragen freut sich Dorothee Zopp über einen Anruf.

Technik trifft Fußball,
Tradition die verbindet!



Oldtimer- & Traktorentreffen

Hüpfburg & Eis
für Kinder

31.05.2025
ab 10Uhr

Eintritt frei

Für beste Verpflegung
ist selbstverständlich gesorgt!

10:30Uhr Spiel E-Junioren
13:00Uhr Spiel D-Junioren
15:00Uhr Spiel Herrenmannschaft



save the date
01.-03.08.25
Sportfest

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Sprechtag

Der Sprechtag des ehrenamtlichen Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

**Donnerstag, den 08.05.2025
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Bürgermeister

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen/Tanneberg

Maibaumaufstellen

Am 1. Mai wird in Massen der Maibaum aufgestellt. Der Zamperverein und der Landleben e.V. laden Sie dazu recht herzlich ein.

Der Maibaum wird gegen 10.00 Uhr aufgestellt. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein geplant.

Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 10.05.2025		
15:00	M	SV Chemie Guben 1990
17:15	F	SG Uckermark

1. Massener

OLDTIMER- TRAKTORENTREFFEN

im Rahmen des Dorfjubiläums 650 Jahre Massen

SAMSTAG, 28.06.2025
10 BIS 15 UHR

Anmeldungen bis 10 Uhr
Gemeinsame Ausfahrt gegen 14.30 Uhr

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL
IST GESORGT



Organisiert vom Massener
Reit- und Fahrverein e.V.

Vorab-Anmeldungen erwünscht:

T.: 0152 345 24 232
massenerfv@gmail.com

Gemeinde Sallgast

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert

Schlosspark Sallgast

Sommer Open Air

Samstag, 21. Juni 2025
 Bee Gees Show - Jive Talkin • Spirit of Smokie
 Einlass: ab 16.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr

Sonntag, 22. Juni 2025
 „HAUI“ - Ralph Hauschild • Bernhard Brink • Madlen Rausch
 Einlass: ab 14.00 Uhr, Vorprogramm: 15.00 Uhr, Konzert: 18.00 Uhr

www.reservix.de Ticketpreise: Kategorie 1 - 49,95 €, Kategorie 2 - 44,95 €, Kategorie 3 - 39,95 €

Der Heimatverein Sallgast e.V. präsentiert

Schlosspark Sallgast

Sommer Open Air

21. und 22. Juni 2025

Karten erhalten Sie bei reservix.de und folgenden Vorverkaufsstellen:

- Heimatverein Sallgast; Tel. 01520 2726077
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531 2722
- Garten & Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754 1487
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329 59960
- Nah & Gut DHL Bernd Miersch, 01998 Klettwitz, Markt 2, Tel. 035754 10462
- Touristeninformation IBA-Terrassen, 01983 Großräschen, Seestr. 99, Tel. 035753 26111
- Jeans- Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574 2859
- Postagentur Steffi Lehmann 01987 Schwarzheide, Schillerplatz 6, Tel. 035752 506151
- Reisebüro Albatros, 01987 Schwarzheide, Schipkauer Str. 13, Tel. 035752 77950
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533 162355
- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Telefon: 03573 1499010
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freihuhfener Str. 1, Tel. 035753 2010
- Der kleine Laden + Postfiliale Katja Dotzauer, 01945 Ruhland, Dresdner Str. 48, Tel. 035752 15647

Ticketpreise:
 Kategorie 1 - 49,95 €
 Kategorie 2 - 44,95 €
 Kategorie 3 - 39,95 €

www.reservix.de

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).